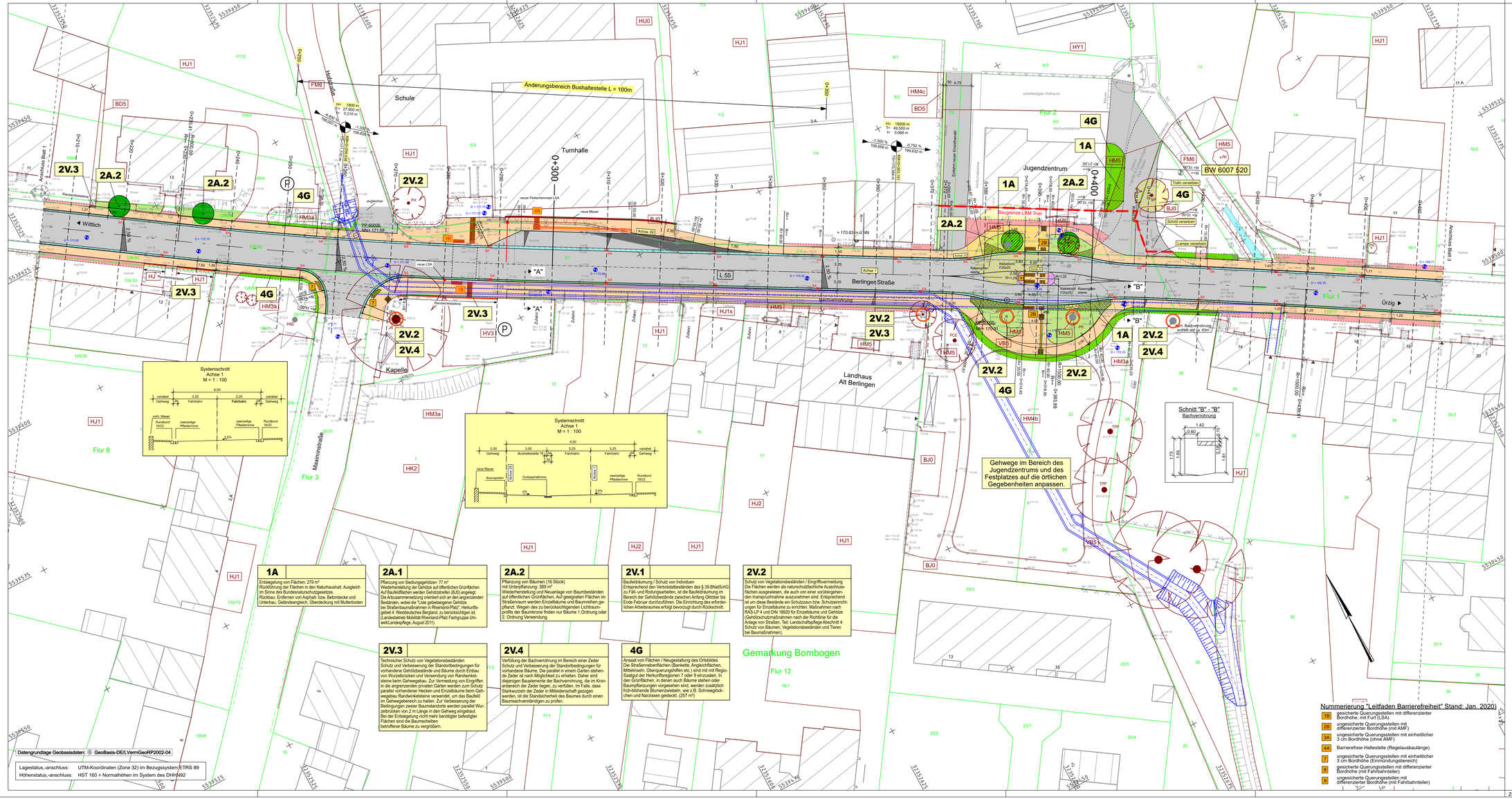

1A
Entsiegelung von Flächen: 279 m²
Rückführung der Flächen in den Naturhaushalt. Ausgleich im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.
Rückbau: Entfernen von Asphalt- bzw. Betondecke und Unterbau, Geländeangleich. Überdeckung mit Mutterboden

2A.1
Pflanzung von Siedlungsgehölzen: 77 m²
Wiederherstellung der Gehölze auf öffentlichen Grünflächen Auf Baufeldflächen werden Gehölzstreifen (BJ0) angelegt.
Die Artzusammensetzung orientiert sich an den angrenzenden Beständen, wobei die "Liste gebietseigener Gehölze bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz", Herkunftsgebiet 4: Westdeutsches Bergland, zu berücksichtigen ist. (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011).

2A.2
Pflanzung von Bäumen (16 Stück)
mit Unterpflanzung: 389 m²
Wiederherstellung und Neuanlage von Baumbeständen auf öffentlichen Grünflächen. Auf geeigneten Flächen im Straßenraum werden Einzelbäume und Baumreihen gepflanzt. Wegen des zu berücksichtigenden Lichtraumprofils der Baumkrone finden nur Bäume 1 Ordnung oder 2. Ordnung Verwendung.

2V.1
Baufeldräumung / Schutz von Individuen
Entsprechend den Verbotstatbeständen des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten, ist die Baufeldräumung im Bereich der Gehölzbestände zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Die Einrichtung des erforderlichen Arbeitsraumes erfolgt bevorzugt durch Rückschnitt.

2V.2
Schutz von Vegetationsbeständen / Eingriffsvermeidung
Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun bzw. Schutzeinrichtungen für Einzelbäume zu errichten. Maßnahmen nach RAS-LP-4 und DIN 18920 für Einzelbäume und Gehölze (Gehölzschutzmaßnahmen nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen).

2V.3
Technischer Schutz von Vegetationsbeständen
Schutz und Verbesserung der Standortbedingungen für vorhandene Gehölzbestände und Bäume durch Einbau von Wurzelbrücken und Verwendung von Randwinkelsteine beim Gehwegbau. Zur Vermeidung von Eingriffen in die angrenzenden privaten Gärten werden zum Schutz parallel vorhandener Hecken und Einzelbäume beim Gehwegbau Randwinkelsteine verwendet, um das Baufeld im Gehwegbereich zu halten. Zur Verbesserung der Bedingungen zweier Baumstandorte werden parallel Wurzelbrücken von 2 m Länge in den Gehweg eingebaut. Bei der Entsiegelung nicht mehr benötigter befestigter Flächen sind die Baumscheiben betroffener Bäume zu vergrößern.

2V.4
Verfüllung der Bachverrohrung im Bereich einer Zeder
Schutz und Verbesserung der Standortbedingungen für vorhandene Bäume. Die parallel in einem Garten stehende Zeder ist nach Möglichkeit zu erhalten. Daher sind diejenigen Bauelemente der Bachverrohrung, die im Kronenbereich der Zeder liegen, zu verfüllen. Im Falle, dass Starkwurzeln der Zeder in Mitleidenschaft gezogen werden, ist die Standsicherheit des Baumes durch einen Baumsachverständigen zu prüfen.

4G
Ansaat von Flächen / Neugestaltung des Ortsbildes
Die Straßennebenflächen (Bankette, Angleichflächen, Mittelinseln, Überquerungshilfen etc.) sind mit mit Regio-Saatgut der Herkunftsregionen 7 oder 9 einzusäen. In den Grünflächen, in denen auch Bäume stehen oder Baumpflanzungen vorgesehen sind, werden zusätzlich früh-blühende Blumenzwiebeln, wie z.B. Schneeglöckchen und Narzissen gesteckt. (257 m²)

Datengrundlage Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-04

Lagestatus,-anschluss:	UTM-Koordinaten (Zone 32) im Bezugssystem ETRS 89
Höhenstatus,-anschluss:	HST 160 = Normalhöhen im System des DHHN92

Planung:

- Rinne mit Straßenablauf
- Fahrbahn
- Rinne mit Straßenablauf vorh. / gepl.
- Gehweg
- Grünfläche / Unterpflanzung
- Entsiegelung
- Pflasterfläche
- Angleichfläche befestigt / unbefestigt (Anwendungsbestimmung)
- Zufahrt
- Mauer
- Randwinkelsteine
- gepl. Baum
- Baugrenze LBM Trier
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Station, Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Querneigung
- Zaun
- Hydrant
- Wasserschieber
- Baumschutzmaßnahme nach RAS-LP-4
- Abbruch Hecke
- Abbruch Mauer
- Abbruch Laubbaum

1	2	3	4
0+000 bis 0+205	0+205 bis 0+485	0+485 bis 0+675	0+675 bis 0+840

Entwurfsbearbeitung:

Königsbahnstraße 5
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821-9062-0
Fax: 06821-9062-62
Internet: www.ing-kohns.de
E-Mail: plan@ing-kohns.de

Projekt-Nr.: Z-5928

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Februar 2022	H. Müller
gezeichnet:	Februar 2022	S. Valentin
geprüft:	Februar 2022	G. Kohns

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

RheinlandPfalz
Landesbetrieb Mobilität Trier
Dasbachstraße 15c 54292 Trier
Tel: 0651/9796-0 Fax: 0651/9795-1480

LBM

L 55
OD Bombogen

Unterlage:	05
Blatt Nr.:	2a
Maßnahmen Nr.:	A 22 - 11 - 0007.01

	Datum	Name
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Lageplan — Maßstab 1 : 500
von NK: 6007 030 nach NK: 6009 023

	Datum	Name
Entwurfsprüfung: LBM Trier		
Straßenplanung:	02.03.2022	gez. M. Maximin
Landespflege:		
Immissionsschutz:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Änderung Bushaltestelle und Fahrspur Richtung Wittlich	09.09.2022	H. Müller
2	Änderung Fußgängerfurt	30.09.2022	H. Müller
3			
4			
5			
6			

aufgestellt:

gez. i.V. Bartnick

Trier, den 03.03.2022

Datum Vermessung: 06/2014

Datengrundlage Geodaten:
LBMKSeBasis-DE/BKG/LVermGeoRP 2017, dl-de/by-2.0

Nummerierung "Leitfaden Barrierefreiheit" Stand: Jan. 2020)

- 1B gesicherte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe, mit Furt (LSA)
- 2B ungesicherte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe (mit AMF)
- 3A ungesicherte Querungsstellen mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe (ohne AMF)
- 4A Barrierefreie Haltestelle (Regelausbaulänge)
- 7 ungesicherte Querungsstellen mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe (Einmündungsbereich)
- 8 gesicherte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe (mit Fahrbahnteiler)
- 9 ungesicherte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe (mit Fahrbahnteiler)